

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

9.3.1875 (No. 57)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. März.

№ 57.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühren: die gepaltene Preissetze oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1873.

Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 2. d. Mts. resp. 20. v. Mts. Allergnädigst geruht,
den Premierlieutenant v. Borcke vom 6. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 43, unter Belassung in seinem Kommando als Kompanie-Oberführer bei der Unteroffizierschule Potsdam, in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, und dagegen von diesem Regiment den Premierlieutenant Stoll in das erstgedachte Regiment zu versetzen.
Ferner den Unterarzt im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27, Dr. Schmeltzopf, unter Versetzung zum 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, zum Assistentenarzt II. Klasse zu befördern.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Straßburg, 7. März. Eine kaiserl. Verordnung vom 5. März beruht die Bezirkstage von Elsaß-Lothringen zu einer außerordentlichen Session auf den 5. bis 6. April behufs Wahl des Landesauschusses ein.
† Wien, 6. März. Ein kaiserl. Patent vom 3. März beauftragt sämtliche Landtage auf den 6. April d. J. ein.
† Paris, 7. März. Die „Agence Havas“ meldet: Die Unterhandlungen wegen der Kabinettsbildung dauern fort. Heute Vormittag fand eine neuerliche Konferenz zwischen Buffet und Dufaure statt. Da bisher die Uebernahme des Ministeriums des Innern abgelehnt hat, macht die Besetzung desselben einige Schwierigkeiten. Buffet würde, wenn er in das Kabinet einträte, jedenfalls die Vizepräsidentenschaft desselben übernehmen.
† London, 7. März. Der Lordkanzler Lord Cairns hat formell seine Mißbilligung über die Wiedererrichtung des Oberhauses als Appellationsinstanz ausgedrückt; jedoch glaubt man, daß diese Meinungsverschiedenheit des Lordkanzlers mit den andern Ministern keinerlei ernstliche Folgen nach sich ziehen werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. März. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 9 enthält Bekanntmachungen und Verordnungen. 1) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Gebühren für die Prüfung und Rechtskandidaten betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Unterstellungen aus dem Gratualfond betreffend; b. die Gebühren der Mitglieder der Bezirks-Farrenschaub-Kommissionen betreffend; c. die Ausstellung der Jagdpässe betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Zuständigkeiten der Beamten im äußeren Dienst der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung betreffend.
* Berlin, 5. März. Es liegt in der Absicht der Reichsregierung, in der nächsten Session ein Mustergesetz-Gesetz vorzulegen. Hierzu sind die erforderlichen Vorarbeiten bereits im Gange. Projektirt, aber noch in weiterer Ferne ist auch ein neues Patentgesetz. Reformen auf diesem Gebiete sind als unabweisbar erkannt worden, zumal da durch die Reform der englischen Patentgesetzgebung die Nothwendigkeit eines gleichen Vorgehens auch für Deutschland geboten sein wird. Man wird indessen den Fragen erst näher treten, wenn die Resultate der englischen Gesetzgebung vorliegen; einstweilen ist man mit Sichtung des Materials beschäftigt, welches durch den 1. Jt. bei der Weltausstellung in Wien abgehaltenen Kongreß besonders erweitert worden ist. — Die Petition über Behandlung bzw. Befestigung politischer Gefangener, welche der Reichstag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen hatte, wurde bekanntlich vom Bundesrath seinem Justizauschuß zur Berichterstattung überwiesen. Bei dem Schluß der Bundesraths-Session war diese Angelegenheit noch nicht erledigt, sie wird also erst in der neuen Session, die schwerlich vor dem Sommer beginnt, erledigt werden können, da alle Bundesraths-Arbeiten jetzt ruhen und überdies die Ausschüsse neu gewählt werden müssen. Unter diesen Umständen beabsichtigt man im Centrum des Abgeordnetenhauses, auf dem Wege der Interpellation die Sache zur Sprache zu bringen, um für Preußen schon jetzt eine Aenderung der hervorgetretenen Uebelstände zu erzielen, zumal das in den Gefängnisanstalten beobachtete Verfahren vielfach mit dem Strafgesetzbuch nicht im Einklange stehe. — Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über die gegenseitigen Hilfskassen, welcher nach einem Beschlusse des Bundesraths zunächst der öffentlichen Kritik übergeben werden soll, bevor der Bundesrath sich mit dem Inhalte desselben befaßt. Dieser Entwurf soll im Wesentlichen dazu dienen, den § 141 Absatz 2 der Gewerbeordnung, durch welchen für gewerbliche Arbeiter der Hilfskassen-Zwang aufrecht erhalten ist, zu deklariren und zu ergänzen. Die erwähnte Vorschrift der Ge-

werbeordnung bestimmt nämlich, daß die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der gewerblichen Arbeiter, einer bestimmten Zwangs-kasse beizutreten, für diejenigen aufgehoben sei, welche die Mitgliedschaft einer anderen Kasse nachweisen. Nun erschröpft diese Vorschrift die Sache deshalb nicht, weil sie über die Art und Einrichtung der „anderen“ Kassen nichts enthält. Der fragliche Gesetzentwurf geht deshalb von der Voraussetzung aus, daß alle Kassen, welche seinen Anforderungen genügen — aber auch nur sie —, unter den Begriff der „anderen“ Kasse des Gesetzes fallen werden. — Im Jahre 1868 trat hier zum erstenmale ein Kongreß norddeutscher Landwirthe zusammen, der sich nach dem Kriege in einen Kongreß deutscher Landwirthe verwandelte, seine Zusammenkünfte aber bisher immer in Berlin abhielt. Die Landwirthe aus der Umgegend von Berlin und den östlichen Provinzen stellen die überwiegende Zahl von Theilnehmern. In den letzten Jahren nahmen die Verhandlungen einen mehr politischen Charakter an, und zwar im Sinne der Feudalpartei. Die sogenannten Agrarpolitiker, welche behaupten, daß die Landwirtschaft in Preußen als Achenbrodel behandelt werde, daß die ganze neuere Gesetzgebung Handel und Gewerbe bevorzuge und eine Reaktion dagegen nöthig sei, führten auf den Kongressen das große Wort, so daß ein freisinniger Mann, wie Hr. v. Benda, den Vortritt niederlegte. Die Zusammenkunft des Vereins, die hier in den letzten Tagen stattfand, war nur schwach besucht von kaum 200 Theilnehmern. Der landwirtschaftliche Minister wohnte den Verhandlungen nur eine Viertelstunde bei, ohne das Wort zu ergreifen, und der Kronprinz erschien gar nicht. Die Mehrheit der Versammlung, in welcher Nicht-Agrarier spärlich erschienen waren, befaßte sich einer gewissen Mäßigung; die Haltung der „Deutschen Landeszeitung“, des Organs der Agrarier, wurde getadelt und beschlossen, daß der Versammlungsort künftig zwischen Nord- und Süddeutschland wechseln solle.

† Berlin, 6. März. Das Abgeordnetenhaus setzte die Verathung des Eisenbahn-Etats fort. Der Handelsminister erklärte bezüglich der Pommer'schen Nordbahn, deren Fertigstellung durch den Staat Benda wünschte, der Regierung sei nach Ablehnung der vorjährigen Vorlage jeder weitere Weg abgeschnitten. Die Aufhebung und Liquidation der Nordbahngesellschaft werde die Regierung nur dann genehmigen, wenn die Bahn im Ganzen von Privatleuten gekauft werde; sie werde den Käufern in diesem Falle die Konzeption ertheilen. Falls kein Käufer sich finde, werde sie zur Wahrung der Interessen der bezüglichen Landestheile eine neue Vorlage einbringen. Der Kommissionsantrag, die Positionen für die Zentralverwaltung und die Eisenbahn-Kommissionariate mit der Erklärung zu bewilligen, daß eine weitere gesetzliche Regelung und Beaufichtigung des gesamten Eisenbahn-Wesens durch das Reich dringendes Bedürfnis und die Verbindung der Eisenbahn-Kommissionariate mit dem Eisenbahn-Direktorat unentzerrlich sei, wurde im letzteren Theile angenommen, im ersteren abgelehnt. Der Handelsminister hob hervor, daß die Annahme des ersteren Theils eine Aenderung der Reichsverfassung involviren würde, dem letzteren Theile würde er nach Möglichkeit entsprechen. Im Uebrigen wurden alle Positionen des Eisenbahn-Etats genehmigt. Auf Befragen erklärte der Handelsminister, daß die Bauarbeiten bei der Berlin-Breslauer Bahn im Laufe des Jahres im vollen Umfange betrieben werden sollen. Es folgt der Etat des Kultusministers. Bei der Verathung desselben wurden die Anträge von Schumann und Wehrenpennig angenommen, wonach die Einkünfte der Domstifte Brandenburg, Naumburg und Zeitz ferner nicht mehr einzelnen Personen verlichen, sondern der evangelischen Kirche zugewendet werden sollen. Ein Antrag Ebert's, daß der Etat der Domstifte dem Landtage vorgelegt werde, wurde gleichfalls angenommen. — Das Herrenhaus erledigte sechs kleinere auf der Tagesordnung stehende Gegenstände. Die VII. Kriminaldeputation des Stadtgerichts sprach unter Beurtheilung der angeklagten fünf Ausschußmitglieder die definitive Schließung des Allgemeinen Schuhmacher-Vereins aus.

* Berlin, 6. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die durch das neue, gegen den staatsfeindlichen Ultramontanismus gerichtete Gesetz betroffenen bisherigen Leistungen des Staats sind in dem Staatshaushalts-Etat unter den „dauernden Ausgaben“ enthalten und umfassen die 3 Positionen „Bischümer und die zu denselben gehörenden Institute“ beziffert mit 1,242,774 M., „katholische Konfessionen“ mit 35,145 M. und „katholische Geistliche und Kirchen“ mit 1,399,909 M. — Bei den bereits in den heutigen Blättern enthaltenen Besprechungen des Gesetzentwurfs ist eine wichtige Bestimmung desselben außer Acht gelassen. Der genannte Paragraph lautet: „Die exekutivische Beirathung im Verwaltungsweg findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bischümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert.“ So lange

also für einen bischöflichen Sprengel die Staatsleistungen in Wegfall kommen, so lange wird auch der Staat hinsichtlich der der katholischen Kirche bisher von Dritten geleisteten Einkünfte den weltlichen Arm entziehen. Die katholische Kirche wird sich also lediglich auf freiwillige Beistueren angewiesen sehen.

* Berlin, 6. März. Die Annahme, daß das Gesetz wegen Entziehung der Dotationen für die katholischen Bischöfe schon am Dienstag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden soll, ist irrtümlich. Es liegt vielmehr in der Absicht, zunächst den Etat des Kultusministeriums durchzuberathen, da man die Fertigstellung der Etatsberathung in beiden Häusern des Landtags bis zu den Ferien d. J., also bis zum 20. d. M. ermöglichen will. Aus diesem Grunde ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Antrag des Abg. Petri betreffend die Rechtsverhältnisse der Ultrakatholiken auch am nächsten Mittwoch noch nicht berathen wird. Erst von morgen ab beginnen in den Fraktionen die Erörterungen über die geschäftliche Behandlung der Vorlage. — Die Eisenbahn-Angelegenheiten sind trotz der Erledigung des Eisenbahn-Etats für diese Session noch nicht abgethan. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß der Handelsminister demnächst die wichtigen Vorlagen über den Ankauf der Nordbahn und der Pommer'schen Zentralbahn durch den Staat einbringen wird. — Der Kaiser ist zur Theilnahme an der feierlichen Enthüllung des Hermanns-Denkmal's bei Detmold seitens der Stadt Pyrmont eingeladen worden. Das Hofmarschallamt hat darauf erwidert, daß eine Entscheidung über die Annahme der Einladung von den anderweiten Bedreien des Kaisers abhängig bleibe. — Vorgestern feierte das russische Leib-Garde-Husarenregiment sein hundertjähriges Bestehen. Das preussische Garde-Husarenregiment und die Zietzen-Husaren hatten zur Beglückwünschung eine Deputation von Offizieren nach St. Petersburg entsandt, wozu auch der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin gehörte. — Heute ist hier in der Wilhelmstraße die Buchdruckerei von Hietzler abgebrannt. In Folge dessen hört das dort gedruckte „Preussische Volksblatt“ zu erscheinen auf.

† Berlin, 7. März. Dem Kaiser ist auch für dies Jahr von den Ärzten eine Brunnenkur in Ems und eine Badekur in Gastein bereits empfohlen worden. Die Zeit für den Besuch dieser Kurorte ist aber noch nicht festgesetzt. Nach Mittheilungen aus St. Petersburg gedenkt der Kaiser von Rußland in diesem Jahre sich wieder zum Kurgebrauch nach Bad Ems zu begeben, und zwar möglichst frühzeitig. Schon vor Mitte Juli will Höchstselbe nach St. Petersburg zurückkehren, wo um diese Zeit fürstliche Gäste erwartet werden. Namentlich soll ein Besuch des Königs von Schweden am russischen Hofe in Aussicht stehen. Auch geht in St. Petersburg die Rede von einem im bevorstehenden Sommer zu erwartenden Besuche des Kaisers von Brasilien. — Die verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses sind mit dem neulich vom Kultusminister eingebrachten Gesetzentwurf über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischümer und Geistlichen sehr angelegentlich beschäftigt. Es gilt auf allen Seiten, im Wege gründlicher Erwägungen zu dieser bedeutsamen, einen neuen Wendepunkt im kirchenpolitischen Kampfe bezeichnenden Vorlage Stellung zu nehmen. Nach früherer Absicht sollte die erste Verathung des Gesetzentwurfs im Plenum des Hauses am Dienstag stattfinden. Wegen der umfassenden Vorbesprechungen aber, welche besonders auch zwischen einzelnen Fraktionen im Gange sind, verzögert sich die Verathung noch. Bis jetzt deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Vorlage in Anbetracht ihrer sachlichen Wichtigkeit nach der ersten Lesung an eine Kommission werde verwiesen werden. Auch dürften manche Bestimmungen des Entwurfs noch Modifikationen erfahren. Im Allgemeinen aber wird aus dem jetzigen Vorgehen der Staatsregierung entnommen, daß dieselbe entschlossen sei, das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche in Preußen auf wesentlich anderen, als den im Jahre 1821 vereinbarten Grundlagen zu gestalten.

* Straßburg, 7. März. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs von Württemberg wurde hier gestern in militärischen Kreisen festlich begangen. Nach dem Gottesdienste war große Parade auf dem Broglieplatz und gegen Abend fand im großen Saale des Offizierskasinos ein Festmahl statt, an dem sich neben der Generalität und dem Offizierscorps u. A. auch der Hr. Oberpräsident betheiligte. Abends vorher hielten die Unteroffiziere des württembergischen Regiments Nr. 126 einen sehr animirten Festball ab. In der Kaserne wurde die Mannschaft wie üblich bewirthet. — Entgegen einer Mittheilung Ihres geschätzten Blattes von heute, die sich im Uebrigen bestätigt, ist zu bemerken, daß, so viel wir hören, für's Erste an eine Wiederbesetzung der Vizepräsidentenstelle am I. Oberpräsidium nicht gedacht wird. — Nach langer trockener und sehr empfindlicher Kälte hatten wir heute Nacht einen ergiebigen Regenschauer und heute bei leicht bewöltem Himmel angenehmes warmes Wetter. — In der hiesigen Theaterwelt macht

die heute zum zweiten Male wiederholte Aufführung von Mozart's „Zauberflöte“ gewissermaßen Epoche. Das Publikum aus allen Bevölkerungstufen drängt sich förmlich zu diesen Vorstellungen, welche die Leistungsfähigkeit unseres Orchesters wie des Operpersonals im günstigsten Lichte zeigen. — In protestantischen Kreisen erzählt man sich heimlich von Pastoren, welche es noch nicht über sich gewinnen können, das vom Konsistorium seit 1. d. M. festgestellte Kirchengelbete für Kaiser und Reich über die Lippen zu bringen. So berichtet ein glaubwürdiges Pfarrkind aus der Umgebung unserer Stadt, daß der betr. Pastor letzten Sonntag schon im Begriffe war, den Mund zum vorchriftsmäßigen Kirchengelbete zu öffnen, daß aber ein schnell aufgefangener Hornesblid der unter der Kanzel sitzenden Frau Pastorin ihm urplötzlich den Mund schloß und das Kirchengelbete ungeprochen blieb. Wir empfehlen dieses verhängte Vorkommniß den Gegnern des Cölibats als eine sehr handsame Waffe. Der belustigende Vorfall lehrt auch, daß wir in der Kunst, die Frauen für uns zu gewinnen, noch immer rechte Stümper sind. Hätten wir sie erst auf unserer Seite, so fielen uns die Männer von selbst zu.

† Metz, 6. März. Gestern und vorgestern wurde auf der hiesigen Mairie das Aushebungs geschäft für den Landbezirk Metz vorgenommen. Bekanntlich hat die ländliche Bevölkerung schon in den letzten Jahren im Gegensatz zu den Städten ein ansehnliches Kontingent von Soldaten gestellt. In diesem Jahr wird die vorgezeichnete Quote nahezu erreicht werden. Der Grund dieser Erscheinung liegt offenbar darin, daß man nach genauerer Prüfung gefunden hat, daß die früher verbreiteten Ansichten über den deutschen Militärdienst falsch seien; außerdem liefern die s. Z. nach Frankreich ausgewanderten jungen Leute, welche zwar dadurch vom Militär frei, aber zugleich gezwungen wurden, ihre Heimath für immer zu meiden, abschreckende Beispiele, so daß man wenig Lust verspürt, es ihnen nachzuthun. Jedenfalls darf man annehmen, daß wir auch in dieser Beziehung innerhalb weniger Jahre in normale Zustände eingetreten sein werden. — Das Vorgehen der Regierung gegen die sich unserer Grenze immer mehr nähernde Reblaus wird nicht verfehlen, bei der weinbauenden Bevölkerung einen beruhigenden Eindruck hervorbringen. Ein Einfuhrverbot von franz. Neben dürfte wohl zunächst als dringend notwendig erscheinen.

† Leipzig, 6. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der in der badischen Praxis seltene Fall, daß ein zweitinstanzliches Urtheil wegen verletzter Vorschriften des Verfahrens aufgehoben wird, ist dieser Tage dahier eingetreten. — Zu W. im Elsaß wurde eine ungewöhnlich schwere eiserne Walze in einer Fabrik abgeladen; der Fuhrmann wurde damit nicht fertig und bat um Hilfe; der Fabrik-Werkmeister kommandirte einige Maschinenarbeiter zum Beistande bei dem Abladen, ohne die für dies gefährliche Geschäft erforderlichen Vorsichtsmaßregeln anzuordnen; in Folge dessen fiel die Walze um und zerschmetterte einem Arbeiter das Bein. Dem Verletzten war gegen den Fabrikherrn eine lebenslängliche Rente von 400 Franken zuerkannt und der Kassationsrekurs wurde verworfen, weil der Prinzipal für die Fehler seiner Untergebenen haftet. — Ein Tischlermeister hatte die Anfertigung von Möbeln nach einer Zeichnung übernommen, fand jedoch, daß sein Fabrikat unschön aussehend werde und brachte verschiedene Änderungen, resp. Verschönerungen an. Der Besteller war jedoch anderer Ansicht und die Gerichte fanden, daß nicht der Geschmack des Handwerkers, sondern jener des Bestellers maßgebend sei, und wiesen den Tischler mit seiner Forderung auf Annahme und Bezahlung der Möbel ab.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Die Regierung ist mit knapper Noth einer entscheidenden Niederlage entgangen. Bekanntlich hat sie eine umfassende Steuerreform ausgearbeitet, von der vorläufig nur ein Stück, die Reform der Gebäudesteuer, zur Erledigung kommen soll, und diese Partialreform ist im Abgeordnetenhaufe auf einen nichtgeahnten kompakten Widerstand gestoßen, so zwar, daß ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung nicht ohne Chancen war. Es hat der ausdrücklichen Erklärung resp. Drohung des Finanzministers bedurft, daß, wenn die vorliegende Reform falle, die ganze Steuerreform als gefallen betrachtet werden müsse, um das Haus zu bewegen, in die Spezialdebatte über den Entwurf überhaupt einzutreten, und daß derselbe im günstigsten Fall stark beschnitten aus dieser Debatte hervorgehen wird, unterliegt keinem Zweifel.

Die ungarische Deak-Partei ist todt, es lebe die „liberale Partei“. Unter dieser Firma hat sich die Majorität des ungarischen Abgeordnetenhauses, welche sich — vorläufig — um das in Schmerzen geborne Ministerium Wenzheim (rectius Tisza) scharrt, neu etablirt. Der Jubel in Pesth ist ausschweifend. Ob auch berechtigt — Qui vivat, verret!

† Wien, 6. März. Unter den Mitgliedern der Verfassungspartei des Abgeordnetenhauses zirkulirt eine, bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse an den beurlaubten Handelsminister Banhans. — Der Statthalter von Dalmatien, Fehr. v. Nodich, ist behufs Feststellung des Programms für die Reise des Kaisers nach Dalmatien hierher berufen worden.

Wien, 7. März. Ein militärisches Blatt hat vor einigen Tagen die Meldung in die Welt gesetzt, es werde die Auflösung der Jägertruppe (33 Feldjäger-Bataillone und 7 Bataillone des Tiroler Kaiserjäger-Regiments) resp. deren Umwandlung in Infanterie beabsichtigt. Ich glaube versichern zu dürfen, daß das Ganze ein müßiges Gerede ist und daß die Jäger mit ihrer glorieichen Geschichte auch fortan die Elite truppe bleiben werden, die sie bisher gewesen.

Schweiz.

† Bern, 6. März. Den Römisch-Katholischen wurde von dem protestantischen Kirchenvorstande die hiesige französische Kirche für ihren Gottesdienst bewilligt.

Frankreich.

Paris, 7. März. Offiziös wird gemeldet: Der Ausschuß für die Heeresorganisation hat seinen Nachtragsbericht, betreffend gewisse in dem Cadresgesetz vorzunehmende Detailänderungen, aufgesetzt. Diese Änderungen lassen die Hauptgrundlagen des Gesetzes unangetastet, welche da sind: 1) Die Einrichtung des Rekrutierungs- und des Mobilmachungsdienstes; 2) die Zerlegung des Infanteriebataillons in vier aktive Kompagnien; 3) die Festsetzung eines durchschnittlichen Bestandes der Truppenkörper und das daraus hervorgehende Verbot der halbjährigen Urlaube für andere Militärs, als für Offiziere, Unteroffiziere und wiederangeworbene Soldaten. Folgendes sind die hauptsächlichsten, von dem Ausschuß vorge schlagenen, an dem in zweiter Lesung beschlossenen Entwürfe vorzunehmenden Modifikationen: 1) Herabsetzung der Depotkompagnien in den 144 Linienregimentern des Innern von drei auf zwei, was eine Erparniß von 2,301,748 Fr. zur Folge hätte, 2) Nichtbildung des 4. Regiments algerischer Tirailleurs, von dem die Rede gewesen war. Erparniß 1,820,000 Fr. 3) Erhöhung von 124 auf 140 des Minimums der die aktiven Kompagnien der drei algerischen Tirailleursregimenter bildenden gemeinen Soldaten. Diese Erhöhung würde die eben erwähnte Erparniß auf 1,419,000 Fr. zurückführen. 4) Unterdrückung der 38 Eskadronschefs der Artillerie. Erparniß 281,770 Fr. 5) Unterdrückung der Bataillonsadjutanten der 40 Artillerie- und Pontonniersregimenter. Erparniß 407,200 Fr. 6) Herabsetzung der zu jedem der vier Genieregimenter gehörenden Depotkompagnien von drei auf eine. Erparniß 207,901 Fr. 7) Unterdrückung der Bataillonsadjutanten des Genies. Erparniß 67,140 Fr. Im Ganzen belaufen sich die durch die vorgeschlagenen Modifikationen bedingten Erparnisse auf 4,968,552 Fr., was die Ausgaben, welche die neue Heeresorganisation erfordern würde, auf 17,709,418 Fr. reducirt. — Der „Avenir militaire“ schreibt: „Die „Union“ meldet, daß „der Kriegsminister die Absicht hegt, nächsten Herbst an die erste Klasse der Landwehr einen ersten Aufruf ergehen zu lassen“. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung. Kein Kontingent der Landwehr wird, wenn wenigstens nicht Ereignisse vorkommen, die in diesem Augenblick nichts voraussehen läßt, vor dem Monat September 1876 einberufen werden.“

Nachdem Hr. Ebonard Bocher das ihm angetragene Portefeuille des Innern aus Gesundheitsrücksichten definitiv abgelehnt, hat die von den H^h. Buffet und Dufaure unternommene Bildung des neuen Ministeriums wiederum einen Bezug erfahren; doch hofft man mit Bestimmtheit, die Ernennungen im morgigen „Journal officiel“ zu finden. In Abgeordnetenkreisen beschäftigt man sich schon viel mit den Senatswahlen, welche, wie man meint, im September vor sich gehen, und denen dann im Oktober die Abgeordnetenwahlen folgen würden. Mehrere Pariser Journalisten sind Anträge zur Gründung von Parteiorganen in der Provinz für diese wichtige Epoche gemacht worden. Die Osterferien der Nationalversammlung sollen dem Vernehmen nach gegen den 15. März beginnen und bis zum 30. April dauern.

Spanien.

* Madrid, 4. März. Man versichert, daß Moriones nach seiner Rückkehr aus den Bädern den Feldzug wieder aufnehmen werde. Quejada hat die Truppen vom Monte Esquinza gemustert und sie vom besten Geiste besetzt gefunden. Die Gefangenen, welche die Karlisten in der See de Urgel bewachten, sind entkommen. Bei Castellfolit haben die Karlisten unter Miret eine schwere Niederlage erlitten; sie gaben die Verschanzungen, welche sie anzulegen begonnen hatten, auf und ließen viele Tode und Verwundete auf dem Plage zurück.

† Madrid, 6. März. Der Minister des Auswärtigen und der deutsche Gesandte Graf Hatzfeld hatten gestern in der „Gustav“-Angelegenheit eine längere Besprechung.

Großbritannien.

* London, 5. März. Sechs Fregatten sind nach dem Cap beordert worden, um dem nach Natal abgegangenen General Sir G. Wolseley zur Verfügung gestellt zu werden. Lieutenant Young rüfhet aus Privatmitteln die „Pandora“ aus, um die Nordpolfahrt mitzumachen. — Im Unterhause gibt der Unterstaatssekretär für Indien, Lord George J. Hamilton, auf eine Anfrage Cartwright's die Antwort, daß er die Nachricht von dem Angriffe, den chinesische Truppen am 22. v. Mts. in Mouvine auf die Expedition von Birma nach China gemacht, leider bestätigen müsse. Drei Mitglieder der Expedition seien verwundet, Margary mit fünf chinesischen Dienern getödtet worden, die übrigen entkommen.

† London, 6. März. Die Regierung macht bekannt, sie habe sich dafür entschieden, daß die beabsichtigte Nordpol-Expedition den Weg durch den Smith-Sund nehme.

Türkei.

† Konstantinopel, 5. März. Der Pforte sind auf ihr jüngstes Zirkularschreiben betreffend die Notifikation der Thronbesteigung des Königs Alfons von Spanien an den Fürsten von Rumänien durch den spanischen Gesandten in Wien die Antwortsnoten der deutschen und der österreichischen Regierung zugegangen. Nach diesen fast gleichlautenden Antwortsnoten haben die deutsche und die österreichische Regierung durch ihre Gesandten in Madrid der spanischen Regierung die in dem türkischen Zirkularschreiben enthaltenen Bemerkungen mitgetheilt, und hat die spanische Regierung die schon vorher abgegebene Erklärung wiederholt, daß sie nicht im Entferntesten beabsichtigt habe, den Souveränitätsrechten der Pforte zu nahe zu treten.

Ägypten.

† Alexandrien, 5. März. Die Regierung erklärt, daß die neuerliche Aufnahme von 5 Millionen Pfund St. nicht den Abschluß einer neuen Anleihe bedeute; die Operation

bezwecke nur, die verfallenen Bons und Tratten zu erneuern, so daß die Bestimmung des Vertrages von 1873, wodurch die Aufnahme einer neuen Anleihe der Regierung untersagt sei, nicht verletzt werde.

Siam.

† Singapore, 5. März. Die Mission des Obersten Clarke ist von Erfolg gewesen. Die beiden Könige von Siam sind wieder ausgeöhnt. Der zweite König hat die Residenz wieder bezogen. Handel und Verkehr sind wieder in vollem Gange.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Febr. Bekanntlich sind auf Veranlassung der königlich preussischen Ministerien für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten im April v. J. eine Anzahl von Archäologen, Direktoren an Kunstmuseen, Künstlern und Technikern Deutschlands, zu einer Kommission zusammengetreten, um über die Behandlung und Konfervierung von Gypsabgüssen zu berathen.

Diese Kommission hat anerkannt, daß in großen und sehr stark besuchten Sammlungen die Abgüsse sich ohne periodisch wiederholte Abwaschungen nicht rein erhalten lassen, daß aber die sämmtlichen bisher bekannt gewordenen Methoden, die Abgüsse für diese Reinigung vorzubereiten, ihren Zweck nur unvollkommen erfüllt haben, insofern sie die Feinheit der Form oder die Farbe des Gypses mehr oder weniger beeinträchtigen, ohne der Gypsoberfläche eine befriedigende Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Waschungen zu verleihen. Diese Uebelstände würden nicht vorhanden sein, wenn die Abgüsse aus einer Masse hergestellt werden könnten, welche das Abwaschen ohne vorher gegangene Tränkung gestattete.

Angeichts dieser Verhältnisse hielt die Kommission es für wünschenswerth:

- 1) die Auffindung eines neuen Verfahrens, Gypsabgüsse für periodisch wiederkehrende Reinigungen vorzubereiten, und
 - 2) die Auffindung eines neuen Materials zur Herstellung von Abgüssen von Kunstwerken, welches eine Vorbereitung derselben für die Reinigung nicht bedarf, zum Gegenstand von Preisaufgaben zu machen.
- Diese Auffassung wurde von den Eingangs erwähnten königlich preussischen Ministerien adoptirt und demzufolge beschlossen, durch Aufsetzen von Preisen für die beste Lösung der angegebenen Aufgaben die Fachmänner zur Erforschung neuer Methoden zur Herstellung bezw. zur Reinigung der Abgüsse von Kunstwerken zu ermuntern.

Wir sind in der Lage, die gestellten Preisaufgaben sowie die Bedingungen zur Theilnahme bei der Wettbewerbung unseren Lesern bekannt zu geben, in der Hoffnung, daß sich auch aus den theilhaftigen Kreisen des engeren Vaterlandes Mitbewerber finden mögen.

Die Preisaufgaben lauten nämlich:

- 1) Es wird ausgesetzt ein Preis von 3000 Mark für die Angabe eines Verfahrens, welches Gypsabgüsse, ohne die Feinheit ihrer Form im Mindesten zu beeinträchtigen oder den Farbenton des Gypses wesentlich zu verändern, gegen periodisch wiederkehrende Abwaschungen vollständig widerstandsfähig macht.

Dabei kommen nachstehende besondere Bestimmungen in Betracht:

- a. Das Verfahren muß auf jede der im Handel vorkommenden Gypsarten gleich gut anwendbar sein und darf die Härte des Abgusses nicht vermindern.
- b. Die Rücksicht auf die absolute Erhaltung der Feinheit der Form, schließt das Auftragen von Stoffen, welche nicht in die Gypsmaße eindringen, vollständig aus.
- c. Es ist nicht notwendig, daß der Gyps bei der Behandlung seine ursprüngliche Farbe behalte; ein Stich ins Gelbliche, oder überhaupt ein wärmerer Farbenton ist gestattet, jedenfalls aber die Gleichmäßigkeit desselben unerläßlich.
- d. Die nach dem Verfahren behandelten Abgüsse müssen wiederholte Abwaschungen mit lauwarmem Seifenwasser aushalten.
- e. Das Verfahren muß auf Gypsabgüsse jeder Größe und Form leicht anwendbar sein.
- f. Die Bewerber haben die Brauchbarkeit ihres Verfahrens durch Einfindung von Probestücken und auf Verlangen durch die Behandlung von ihnen zur Verfügung gestellten Abgüssen nachzuweisen.
- 2) Es wird ausgesetzt ein Preis von 10,000 Mark für die Angabe einer Masse zur Herstellung von Kunstwerken, welche die Vortheile des Gypses, aber außerdem noch eine hinreichende Widerstandsfähigkeit besitzt, um die Abgüsse zu befähigen, periodisch wiederkehrende Reinigungen ohne vorhergegangene Behandlung zu ertragen. Hierbei sind als besondere Bestimmungen zu beachten:

- a. Das neue Material muß sich leicht in ächte Formen gießen lassen, ohne daß dieselben mehr leiden, als bei Gypsabgüssen, und muß die Form eben so getreu wiedergeben, wie der Gyps.
- b. Es ist nicht notwendig, daß die Masse die Farbe des Gypses besitzt; ein Stich ins Gelbliche oder überhaupt in einen wärmeren Farbenton, als der des Gypses, ist gestattet, jedenfalls aber die Gleichmäßigkeit der Farbe unerläßlich.
- c. Die Festigkeit des Materials darf keinesfalls geringer sein, als die des Gypses, so daß es für die Herstellung der größten Abgüsse tauglich ist.
- d. Die aus der Masse hergestellten Abgüsse müssen wiederholte Abwaschungen mit lauwarmem Seifenwasser aushalten.
- e. Der Preis der Masse darf denjenigen des Gypses nicht erheblich übersteigen, auch darf der Preis der für die Herstellung der Abgüsse nöthigen Formen nicht erheblich von dem der ächten Gypsformen abweichen.
- f. Die Bewerber haben die Brauchbarkeit der von ihnen vorgeschlagenen Masse durch Einfindung von Proben derselben im unverarbeiteten und im verarbeiteten Zustande und auf Verlangen durch Ausführung von Probestücken nachzuweisen.

Was die allgemeinen Bestimmungen für die Bewerbung um die beiden Preise anbelangt, so behalten sich die gedachten Ministerien vor, eine Kommission von Sachverständigen zur Prüfung der eingehenden Bewerbungen zu ernennen.

Die Preisbewerber haben ihren Einfindungen je ein versiegeltes und mit einem Motto versehenes Couvert, welches die Angabe des Namens enthält, beizugeben. Auf demselben ist außerdem außen die Adresse zu bezeichnen, an welche die Rücksendung oder etwaige vor der Preisvertheilung erforderliche Mittheilungen zu richten sein würden.

Todesanzeige.
 P. 627. Kloster Weite-
 nau Verwandten, Freun-
 den und Bekannten geben
 wir die traurige Nachricht
 von dem heute früh 6 Uhr
 in Folge einer Lungen-
 entzündung erfolgten Ableben unse-
 rer unvergesslichen Mutter, Schwie-
 germutter und Großmutter,
Frau Friederike Lubberger,
 geb. **Soyer,**
 und bitten um stille Theilnahme.
 Kloster Weitenau, 6. März 1875.
 Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
 P. 629. Freiburg.
 Theilnehmenden Freunden
 die schmerzliche Nachricht von
 dem unerwartet schnellen Hin-
 scheiden unserer unvergesslichen Gat-
 tin, Schwester und Tante,
Karoline Fäger, geb. Serb.
 Die Verbliebene erlag einer Lun-
 genentzündung gestern Nacht 11 Uhr
 nach kurzem aber schwerem Leiden
 im Alter von 54 Jahren.
 Die Beerdigung findet Mittwoch
 3 Uhr statt. Dieses statt besonde-
 rer Anzeige.
 Freiburg, 8. März 1875.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Ludwig Fäger.

**Bur Einjährig-Freiwilli-
 gen Prüfung**
 finden junge Leute bei Lehrern eines bad.
 Realgymnasiums, die mit der Sache genau
 bekannt sind, gründliche und sichere Vorbe-
 reitung. Pension im Haus. Preis billig.
 Anmeldungen bis längstens zum 25. März.
 Anträge sub A. B. No 1 befürdert die
 Exped. d. Stg. P. 631. I.

Röchin-Gesuch.
 P. 571. 3. Eine Dame sucht auf den
 15. Juli d. J. eine vorzügliche
 Köchin, die über ihre Leistungen und
 Aufführung ganz gute Zeugnisse auf-
 weisen kann. Gehalt per Jahr
 Rs. 500. Die Köchin verlässt eine
 Unterstadt zur Anstalt.
 Hiesig Lusttragende belieben ihre
 Adressen und Zeugnisse unter Chiffre
**A. B. an Rudolf Mosse in
 Schaffhausen** einzusenden.

**von Grabowski'sches
 Militär-Vorbildungs-
 Institut**
 Berlin S.W. Trebbinerstr. 13.

Anatherin-Mundwasser
 von **Dr. F. G. Popp, I. L. Hof-Zahn-
 arzt in Wien,**
 reinigt die Zähne und Mund und ver-
 leiht angenehme Frische. Haltbar und
 von feinstem Aroma ist es der beste Schutz
 gegen Zahngeschwüre, Zahnstein, rheu-
 matischen Zahnschmerz, Vorerwerden der
 Zähne und alle Krankheiten, welche durch
 Nerven und Contagien herbeigeführt
 werden. Preis per Flasche 44 Kr., 1/2 fl. 10
 u. 1 fl. 45.
Anatherin-Zahnpasta,
 Preis 35 Kr. u. 1 fl. 10.
Vegotabilisches Zahnpulver,
 Preis 35 Kr.
 Zu finden in den meisten Apotheken
 Süd-Deutschlands, sowie bei Herrn
**Fr. Wolf Sohn, Rangesstr. Nr. 104
 in Karlsruhe.** P. 603. 8.
 Haupt-Depot in Berlin bei **J. F.
 Schwarzlose Söhne, Markgrafstr. 30.**

**Bergebung von Bau-
 arbeiten u Lieferungen.**
 Die Herstellung der für den Neubau der
 Federbachbrücke bei Durmersheim, Amtsbezirk
 Rastatt, erforderlichen Arbeiten und
 Lieferungen, und zwar:
 1. Grabarbeit, Maurer- und
 Steinhauerarbeiten, im An-
 schlag von pp. 1298 M.
 2. Zimmermannsarbeit, im
 Anschlag von pp. 1476 M.
 auf 2774 M.
 3. Lieferung des Holzmaterials,
 1 Träger und Winkelisen, im Ge-
 wicht pp. 90 M.
 sollen im Submissionswege vergeben wer-
 den, und zwar die sub 1 u. 2 genannten
 Arbeiten an einen Uebernehmer, und sind
 Angebote, nach Prozenten des Voranschlags,
 für die unter 1 u. 2 genannten Arbeiten,
 für die Lieferung des Holzmaterials, pro
 Zentner gestellt, bis längstens den 10. März
 d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rath-
 hause einzureichen, wo Plan und Ueber-
 schlag, sowie Bedingungen zur Einsicht an-
 liegen.
 Durmersheim, den 3. März 1875.
 Bürgermeister **Riffner,**
 vdt. **Schlager, Rathschr.**

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Bilanz am 31. Dezember 1874.

Activa.		Passiva.	
Inventur	1,050. —	Eingezeichnetes Actien-Capital	1,400,000. —
Cassabestand	71,403 28 1/2	Circulirende Pfandbriefe zu 4 1/2 und 5%	12,646,375. —
Wechselbestand abzüglich Disconto	242,340. 24 1/2	Capital-Reservefond	44,501. 41
Pfandbriefvorrath: bei der Direction und in auswärti- gen Depots	1,227,800. —	Pfandbrief-Reservefond	19,177. 27
Conto für Amortisation des Courtoerlustes auf 4 1/2 % und 5 %ige Pfandbriefe	128,942. 27	Dividenden-Reservefond	19,433. 45
Debitoren in Conto-Corrent	398,782. 31 1/2	Beamten-Unterstützungsfond	1,930. 48
Unkündbare Darlehen	9,466,197. 13	Creditoren in Conto-Corrent	52,818. 39 1/2
Kündbare Darlehen	2,900,416. 40	Für das Jahr 1874 unkündbares Depot der Stadt Mann- heim	875,000. —
Kaufschillingforderungen	794,368. 47	Unerhebene Dividende	233. 48
Befreiung hypothekarischer Forderungen	22,533. 20	Fällige unerhebene Pfandbriefzinsen	78,067. 56 1/2
Vortrags-Conto:		Darlehens-Depositen- und noch nicht fällige laufende Pfandbriefzinsen	87,446. 1/2
Darlehenszinsen und Vermoögens G.ühren	169,459. 57	Reserve für unbezahlte Rechnungen	1,161. 17 1/2
		Provisions-Reserve	5,993. 45
		Gewinn pro 1874	191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2
			875,000. —
			233. 48
			78,067. 56 1/2
			87,446. 1/2
			1,161. 17 1/2
			5,993. 45
			191,659. 39
			1,400,000. —
			12,646,375. —
			44,501. 41
			19,177. 27
			19,433. 45
			1,930. 48
			52,818. 39 1/2